

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

Sitzungsort: Treffpunkt: Schlossgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:41 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-2, 4-7

Datum: 19.10.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Cyfka, Beauftragter der Ortsgemeinde
Sitzungstag:	22.09.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:41 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			Vorsitz bis einschließlich TOP 4
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank		X		
Reimann, Yvonne	X			
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst- Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank		X		
Heep, Michael	X			
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Ortsbürgermeister Dr. Dejon, Alexander	X			Vorsitz ab TOP 5
Büroleiter Hippert, Ralf	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Barthels, Herr Ackermann (Presse), Herr Brendel (Architekten Brendel + Strobel)

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	22.09.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:41 Uhr

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Sanierung Kindergarten Naseweis in Schweppenhausen.
Vergabe der Architektenleistungen und Einreichung der Genehmigungsunterlagen zur benötigten Containeranlage und zum Gebäude.
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
4. Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt
5. Wahl und Ernennung der/des Ersten Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt
6. Wahl und Ernennung einer/eines weiteren Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es lagen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0025
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	22.09.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Sanierung Kindergarten Naseweis in Schweppenhausen.
Vergabe der Architektenleistungen und Einreichung der Genehmigungsunterlagen zur benötigten Containeranlage und zum Gebäude.**

Begründung:

Der in die Jahre gekommene Kindergarten der Ortsgemeinde Schweppenhausen muss in wesentlichen Teilen saniert und renoviert werden. Auch um die Forderungen des Brandschutzes zu erfüllen, müssen wesentliche Arbeiten ausgeführt werden.

Die Maßnahmen sollen in unterschiedlichen Zeiträumen, 3 Bauabschnitte, ausgeführt werden. Architektonisch betreut wird die Maßnahme von Beginn an, durch das Architekturbüro Brendel & Strobel. Eine formelle Beauftragung durch die Ortsgemeinde, an das Büro Brendel & Strobel, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Vorab müssen umgehend die Fachingenieure beauftragt werden. Ebenso ist es erforderlich eine Notunterbringung in den jeweiligen Bauphasen, für die Kinder zu schaffen. Dies erfolgt in Form von angemieteten Containern, die es erlauben die entsprechenden Bereiche des Kindergartens, während der Bauphase auszulagern. Wenn die Container gestellt sind, wird mit den Bauarbeiten am Gebäude begonnen werden.

Es werden folgende Bauabschnitte festgelegt:

- Sanierung der WC-Anlagen,
 - Asbestsanierung inkl. Umbau Küche
 - Zusätzliche Türen im Treppenhaus (Forderung Brandschutz)
- Dies sind die wesentlichen Arbeitsschritte der Maßnahme.

An der Maßnahme werden die folgenden Ortsgemeinden, in unterschiedlichen Ansätzen, nach einem noch zu erstellenden Kostenschlüssel, beteiligt.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 550.000,00 € brutto plus ca. 65.000,00 € brutto an Architektenhonoraren. Weiter Kosten werden durch die Ingenieurhonorare der Fachingenieur hinzukommen. Diese sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Die Maßnahme sollte mit einer Summe von 213.993,69 € durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gefördert werden. Um diese Förderung erhalten zu können, müssten die Bauarbeiten jedoch bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein. Dies ist jedoch aus organisatorischen wie technischen Gründen nicht umsetzbar.

Die beteiligten, Planer wie Verbandsgemeinde, gehen von einem vorläufigen Zeitablauf von ca. 30 Wochen aus.

Der Baubeginn ist abhängig von der Erteilung der Baugenehmigung. Ebenso sind weitere Unwägbarkeiten, wie Probleme mit der Witterung, der Beschaffung des Materials und der Auslastung der Handwerksbetriebe zu bedenken. Diese Dinge sind nicht kalkulierbar.

Es soll jetzt umgehend mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, damit so viele Arbeiten wie möglich in dem genannten Förderzeitraum abgearbeitet werden können. Dadurch soll versucht werden, so viel Fördermittel wie möglich zu erhalten. Ob dies so umsetzbar ist, kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die vorgenannte Lage ist durch die ständigen Bedenken seitens der Ortsgemeinde und den damit verbundenen Verzögerungen entstanden.

Die anfallenden Sanierungskosten werden durch einen Verteilungsschlüssel (2020 OG Schweppenhausen 53,19%, OG Eckenroth 15,53% und OG Schöneberg 31,28%), der sich aus den aktuellen Kinderzahlen ergibt, aufgeteilt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Brendel & Strobel, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der vom Büro Brendel & Strobel vorgelegten Honorarermittlung. Ebenso wird der Verbandsbürgermeister Michael Cyfka, als Beauftragter der Ortsgemeinde Schweppenhausen angewiesen, die Genehmigungsunterlagen für die Containeranlage sowie für die Baumaßnahme, umgehend zu unterzeichnen und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Böres, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Sanierung Kindergarten Naseweis in Schweppenhausen.
Vergabe der Architektenleistungen und Einreichung der Genehmigungsunterlagen zur benötigten Containeranlage und zum Gebäude.

Der Beauftragte teilt den Anwesenden mit, dass Herr Heep in den letzten Monaten einiges in Sachen Kita vorangetrieben hat. Die Gespräche mit den Beteiligungsgemeinden Eckenroth und Schöneberg verliefen reibungslos und beide Gemeinden haben ihre Unterstützung zugesichert. Ungefähr 40 bis 45 % der Kosten werden von den Beteiligungsgemeinden getragen, 50 bis 55 % von der Gemeinde Schweppenhausen. Es wird keine Fristverlängerung mehr geben, die Arbeiten müssen bis 30.06.2023 ausgeführt und bis 30.09.2023 abgerechnet werden. Danach erhält die Gemeinde keine Zuschüsse mehr. Der Bauantrag für die Container wurde bereits gestellt.

Ratsmitglied Niebling fragt nach, warum seit dem Beschluss vom 30.06.2021 in Sachen Sanierung bis jetzt nichts passiert ist.

Der Beauftragte Cyfka antwortet ihr, dass die Situation in der Gemeinde hinreichend bekannt ist. Warum und wieso nichts getan wurde müssen andere gefragt werden. Die Verlängerung der Frist war der Verwaltung nicht bekannt, deswegen musste auf die Zusage gewartet werden. Niebling ist der Meinung, dass ausreichend Zeit war etwas zu unternehmen und dass es Pflicht der Verwaltung gewesen wäre, die Gemeinde darüber zu informieren, dass keinerlei Schritte eingeleitet wurden.

Der Beauftragte weist sie darauf hin, dass die Zuständigkeit hier nicht bei der Verwaltung, sondern bei der Ortsgemeinde liegt. Die Verwaltung kann nur unterstützend tätig werden.

Auf die Frage von Ratsmitglied Schuster, welche Fachingenieure in die Planung mit einbezogen werden, antwortet Herr Brendel, dass die Heizung-, Sanitär- und Lüftungsplanung von einem Fachingenieur übernommen wird, ebenso der Brandschutz und das auch ein Statiker mit in die Planung involviert ist.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob der Baubeginn, der von der Baugenehmigung abhängig ist, in Bezug auf den Starttermin noch beeinflusst werden kann.

Der Beauftragte Cyfka sagt, dass die Baugenehmigung schnell erteilt wird, die Container allerdings eine Lieferzeit von 3-4 Monaten haben.

In Abstimmung mit der Verwaltung wurde für die Container bereits die Baugenehmigung eingeholt. Der Bauantrag für die Sanierung muss schnellstmöglich gestellt werden. 1 Container wird für die Sanitäreanlagen genutzt und die anderen als Gruppenraum.

Ratsmitglied Schuster bittet um Änderung des Namens des Bürgermeisters auf den Plänen des Planungsbüros.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Brendel & Strobel, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der vom Büro Brendel & Strobel vorgelegten Honorarermittlung. Ebenso wird der Verbandsbürgermeister Michael Cyfka, als Beauftragter der Ortsgemeinde Schweppenhausen angewiesen, die Genehmigungsunterlagen für die Containeranlage sowie für die Baumaßnahme, umgehend zu unterzeichnen und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0023
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	22.09.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Umwidmung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Roth (Neubaugebiet)* zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 05.07.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Schweppenhausen wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 07.07.2022		durch: Baum, Christian				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0024
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 22.09.2022	Nr. der Tagesordnung: 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Bisher kam weder die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters im Wege der Urwahl noch durch den Gemeinderat in den beiden Sitzungen am 17.03.2022 sowie am 19.05.2022 zustande.

Daraufhin hat die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Herrn Bürgermeister Cyfka mit Wirkung vom 01.07.2022 zum Beauftragten der Gemeinde Schweppenhausen bestellt.

Sollten dem Vorsitzenden bzw. dem Gemeinderat Bewerberinnen oder Bewerber bekannt sein, wird die/der Ortsbürgermeister/in entsprechend den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____, Frau/Herr _____, Frau/Herr _____, Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein/e Beigeordnete/r zur/zum Ortsbürgermeister/in gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		17.08.2022	durch: Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka weist darauf hin, dass die Wahl in geheimer Abstimmung stattfindet und es keine Aussprache gibt.

Herr Dr. Dejon hat sich mit seiner Bewerbung für das Amt des Ortsbürgermeisters von Schweppenhausen an Herrn Bürgermeister Cyfka von der Verbandsgemeinde gewandt. Es gab gute Gespräche zwischen den Beiden und Herr Cyfka ist der Meinung, dass Herr Dr. Dejon die geeignete Person für dieses Amt ist.

Es gab keine weiteren Bewerbungen bzw. Vorschläge.

Die Wahl erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Ratsmitglieder.

Bisher kam weder die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters im Wege der Urwahl noch durch den Gemeinderat in den beiden Sitzungen am 17.03.2022 sowie am 19.05.2022 zustande.

Daraufhin hat die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Herrn Bürgermeister Cyfka mit Wirkung vom 01.07.2022 zum Beauftragten der Gemeinde Schweppenhausen bestellt.

Sollten dem Vorsitzenden bzw. dem Gemeinderat Bewerberinnen oder Bewerber bekannt sein, wird die/der Ortsbürgermeister/in entsprechend den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: **Herrn Schörnig und Herrn Heep.**

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka schlägt für die Wahl des Ortsbürgermeisters folgende Person vor: **Herrn Dr. Alexander Dejon.**

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Herr **Dr. Dejon** erhält von **10** gültigen Stimmen **10** Stimmen, bei **0** Nein Stimmen und **0** Enthaltungen.

10 gültige Stimmen wurden für Herrn **Dr. Dejon** abgegeben.

0 Stimmen sind ungültig, bei **0** Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Der neugewählte Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zum Ehrenbeamten ernannt.

Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Beschlussfassung: entfällt

Herr Dr. Dejon bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das ausgesprochene Vertrauen in seine Person durch diese einstimmige Wahl. Für ihn ist das nicht selbstverständlich. Herr Dr. Dejon fühlt sich wohl in der Gemeinde. Er bittet um Unterstützung der Ratsmitglieder für die

komplexe Aufgabe, die ihm bevorsteht und bittet um Nachsehen, da er sich in die Abläufe erst einfinden müsse.

Der neugewählte Ortsbürgermeister, Herr Dr. Dejon, übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0004
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	22.09.2022	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der/des Ersten Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____ und Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Erste Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung, das gilt auch für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten zur/zum Ersten Beigeordneten.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der/des Ersten Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: **Herr Schörnig und Herr Heep.**

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten. Es wird folgende Person für die Wahl vorgeschlagen: **Ernst-Günter Schuster.**

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Herr **Schuster** erhält von **10** gültigen Stimmen **10** Stimmen, bei **0** Nein Stimmen und **0** Enthaltungen.

10 gültige Stimmen wurden für Herrn **Schuster** abgegeben.

0 Stimmen sind ungültig, bei **0** Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Der neugewählte Erste Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zum Ehrenbeamten ernannt.

Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Beschlussfassung: entfällt

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0005
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 22.09.2022	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung einer/eines weiteren Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____ und Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte weitere Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	21.01.2022	durch:	Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung einer/eines weiteren Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: **Herrn Schörnig und Herrn Heep.**

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten. Es wird folgende Person für die Wahl vorgeschlagen: **Frau Margit Niebling.**

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau **Niebling** erhält von **10** gültigen Stimmen **9** Stimmen, bei **1** Nein Stimmen und **0** Enthaltungen.

9 gültige Stimmen wurden für Frau **Niebling** abgegeben.

0 Stimmen sind ungültig, bei **0** Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die neugewählte weitere Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin ernannt.

Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Beschlussfassung: entfällt

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Cyfka übernimmt die Verlesung der Mitteilungen:

- Die Gemeinde erhält eine Förderzusage von 600,00 Euro aus dem Förderprogramm „Übergang von der Kita zur Schule“.
- Für die LED-Umstellung der Straßenlaternen erhält die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 18.555,00 Euro.
- Der Umlagebescheid der Verbandsgemeinde beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 283.018,00 Euro, der Bescheid der Kreisumlage beläuft sich auf eine Summe von 399.182,00 Euro.
- Leider wurde in Bezug auf die Brückensanierung trotz großen Widerstandes nicht viel erreicht. Der Wirtschaftsweg von den Bahngleisen bis an die Schule wurde als Umleitung für die Anwohner freigegeben. Die Umleitung ist allerdings keine reguläre Umleitung.
- Ein Dank geht an Herrn Heep und an Herrn Schuster für die Unterstützung in den letzten Monaten. Umso erfreulicher ist es für die Verwaltung, dass die Verwaltungsspitze in der Gemeinde jetzt wieder komplett ist. Herr Bürgermeister Cyfka freut sich auf die Zusammenarbeit.
- Herr Ortsbürgermeister Dr. Dejon bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Cyfka für seine Arbeit als Beauftragter der Gemeinde. Auch er freut sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- Die 2. Beigeordnete Niebling hat eine Nachfrage zu den gefälltten Bäumen auf dem Platz an der Kreuzung. Hier soll die Einfahrt in die Gaustraße neu gepflastert werden, allerdings befinden sich die Wurzeln der gefälltten Bäume noch in der Erde. Dies könnte dazu führen, dass das Pflaster sich heben könnte oder das Pflaster müsste bei nachträglicher Entfernung der Wurzeln nochmals entfernt und wieder neu verlegt werden, was zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinde führen könnte. Da der LBM keinen Auftrag zur Entfernung der Wurzeln hat müsste diese Arbeit zusätzlich beauftragt werden.
Herr Ortsbürgermeister Dr. Dejon verspricht sich darum zu kümmern und eine Anfrage an die Verwaltung zu stellen.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.41 Uhr